



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. März 2021

### 307.

#### **Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben**

IDG-Status: öffentlich

#### **1. Zweck der Vorlage**

Der Öko-Kompass ist seit 2009 das Beratungsangebot der Stadt im Umweltbereich für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der Stadt Zürich ansässig sind. Mittels einer schnellen, neutralen und individuellen Beratung, einer Standort- und Potenzialanalyse sowie der Empfehlung von weiterführenden Umweltangeboten können kosteneffiziente Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Material- und Energieeinsatzes umgesetzt werden. Diese wirken sich nachweislich positiv auf das Klima, die Luft- und Wasserqualität sowie den Ressourcenverbrauch aus. Deshalb soll der Öko-Kompass auch in Zukunft weitergeführt werden. Thematisch soll das Angebot an aktuelle und dynamische Bedürfnisse, wie beispielsweise netto null Treibhausgase, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Konsum und Einkauf, angepasst und entsprechend ausgebaut werden.

Das 2017 eingeführte Geschäftsmodell mit Auslagerung des operativen Geschäfts an eine externe Geschäftsstelle hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Für die unbefristete Weiterführung des Öko-Kompasses mit einer externen Geschäftsstelle werden dem Gemeinderat vorliegend ab 2022 neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von 350 000 Franken beantragt.

#### **2. Ausgangslage**

Die Beratung aller Akteure – so auch der KMU – in sämtlichen Bereichen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Beitrag an eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Stadt und in der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) u. a. in Art. 2<sup>ter</sup> und 2<sup>sexies</sup> festgehalten. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) lancierte zu diesem Zweck im Jahr 2009 das Beratungsangebot «Öko-Kompass», zunächst als Pilotprojekt von 2009 bis 2012 (GR Nr. 2008/437) mit anschliessender Konsolidierungsphase von 2013 bis 2015 (GR Nr. 2012/207). Sowohl die strategische als auch die operative Führung lag damals beim UGZ.

Eine umfassende Auswertung der Erfahrungen im Jahr 2015 zeigte, dass sich die Aufgaben, das Angebot und das Umfeld zwischenzeitlich stark verändert hatten und grundlegende strukturelle sowie prozessuale Anpassungen nötig waren. Entsprechend wurde ab 2017 ein neues Geschäftsmodell des Öko-Kompasses erarbeitet, in dem eine externe Geschäftsstelle die Beratungs- und Administrationsaufgaben übernimmt (vgl. Kapitel 4). Diese Neuauflage des Öko-Kompasses sollte vorerst in einer Pilotphase von vier Jahren getestet werden. Für diese Pilotphase des neuen Organisationsmodells von 2017 bis 2020 bewilligte die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) 2016 einen Objektkredit von 800 000 Franken (Verfügung Nr. 5000/2016) und vergab den Auftrag für die Führung der externen Geschäftsstelle – nach Durchführung einer Ausschreibung im offenen Verfahren – an die «Stiftung myclimate» (Verfügung Nr. 5001/2016).

Das neue Geschäftsmodell mit einer externen Geschäftsstelle hat sich, wie eingangs bereits erwähnt, bewährt (vgl. hierzu Kapitel 4) und soll weitergeführt werden. Dem Gemeinderat werden vorliegend somit jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Weiterführung des Öko-Kompasses mit einer externen Geschäftsstelle ab 2022 beantragt. Für die Dauer dieses politischen Genehmigungsprozesses und zur Sicherstellung einer lückenlosen Weiterführung des Beratungsprogramms sowie einer einwandfreien Übergabe der Geschäftsstelle von der bisherigen an die – im Ausschreibungsverfahren noch zu bestimmende – zukünftige Geschäftsstelle hat der Vorsteher des GUD die Pilotphase um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert und zugleich für die Deckung der Kosten der externen Geschäftsstelle im Jahr 2021 den Objektkredit um 200 000 Franken auf insgesamt eine Million Franken erhöht (Verfügung Nr. 5005/2020).

### **3. Weiterführung des Öko-Kompasses**

Der Öko-Kompass ist seit Beginn ein Erfolgsmodell der Stadt für die Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft. Eine Weiterführung ist aus den folgenden Gründen angezeigt:

**Nachfragepotenzial:** In Zürich gibt es gut 45 000 Unternehmen im 2. und 3. Sektor, wovon gemäss Studie der *act Cleantech Agentur Schweiz AG* rund die Hälfte, das heisst rund 22 000 Unternehmen mit 5–250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zur Zielgruppe des Öko-Kompass-Angebots gehören. Bis Ende 2019 wurden erst knapp 4000 Unternehmen kontaktiert. Es bleibt ein Potenzial von über 18 000 weiteren KMU, das noch erschlossen werden kann.

**Erreichung und Multiplikator städtischer Ziele:** Die Stadt besitzt mit dem Öko-Kompass ein Tor zur Wirtschaft. Die Stadtzürcher KMU sind interessiert, willens und in der Lage, ihren Beitrag an die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Der Öko-Kompass kann als Multiplikator für Schulungen und zur Wissensvermittlung neuer städtischer Ziele wie netto null Treibhausgase oder Kreislaufwirtschaft genutzt werden. Für KMU hat die Umsetzung erster Massnahmen (sog. low hanging fruits) eine längerfristige Umsetzungsbereitschaft zur Folge.

**Vernetzungsplattform:** Der Öko-Kompass vernetzt umweltinteressierte KMU mit verschiedenen weiteren Akteuren wie Verbänden, Politik und Wissenschaft.

**Standortvorteil durch Risikominimierung:** Ressourcen werden zunehmend wichtigere Kosten- und Wachstumsfaktoren. Es besteht somit Handlungsbedarf, das Innovationspotenzial einer «grünen Wirtschaft» zu erschliessen. Städte können das Gewerbe in diesem Prozess mittels günstiger Rahmenbedingungen und Beratung unterstützen und den Wirtschaftsstandort attraktiv gestalten. Energie- und Ressourceneffizienz verringert Abhängigkeiten und Risiken. Der Öko-Kompass kann dazu einen Beitrag leisten.

**Politische Rahmenbedingungen:** Ergebnisse nationaler Forschungsprogramme zeigen, dass Freiwilligkeit alleine für ein effizientes Verhalten nur beschränkt funktioniert. Ein Multiplikator-Effekt in der Wirtschaft werde nur erreicht durch regulatorische Anpassungen oder durch aktive Impulsgebung. Solange solche flankierende Regularien mit Anreizen und Sanktionen noch wenig vorhanden sind, sind Beratungsinstrumente wie der Öko-Kompass notwendig.

**Vorzeigecharakter:** Die Stadt wird mit dem selbst entwickelten Programm Öko-Kompass als Vorbild und Vorreiterin wahrgenommen. Eine Reihe von Schweizer Kantonen und Städten hat das Konzept des Öko-Kompasses von der Stadt Zürich übernommen. Für die Einführung und den Erfahrungsaustausch werden jeweils Vereinbarungen abgeschlossen. Danach findet ein periodischer Austausch statt.

**Zufriedenheit mit dem Angebot:** Gemäss einer Zufriedenheitsanalyse der ETH Zürich sind die KMU mit dem derzeitigen Beratungsangebot des Öko-Kompasses sehr zufrieden. Gut bewertet wurden insbesondere das breite Inhaltsspektrum und der zeitliche Rahmen der Beratung. Es scheint auch ein grosses Interesse an einer längerfristigen Beratung zu bestehen. Auch hat sich gezeigt, dass der ganzheitliche und individuelle Ansatz des Öko-Kompasses für KMU aller Branchen und Firmengrössen geeignet ist. Die KMU geben an, sich durch die Beratung umweltbewusster und damit vorbildlicher zu verhalten.

**Schliessen einer Angebotslücke:** Mit dem Öko-Kompass wird eine Angebotslücke für kleine Unternehmen geschlossen. Den KMU fehlen oft die notwendige Zeit, die finanziellen Mittel oder ein neutraler Überblick im Informations- und Angebotsdschungel, um die richtigen Schritte – hin zu umweltfreundlichem Wirtschaften – einleiten zu können. Es gibt bisher schweizweit kein vergleichbares Angebot, das neutral alle für KMU umweltrelevanten Themen umfasst und Erstanalyse, Angebots- und Sofortmassnahmen-Beratung miteinander kombiniert. Bestehende Angebote von Privaten, Bund, Kanton und Stadt decken meist nur einen Umweltbereich ab und schliessen kleinere Unternehmungen prinzipiell aus, ohne deren spezifisches Potenzial zu kennen. Zudem sind KMU teilweise verunsichert, weil bei anderen Angeboten nicht immer klar ist, inwieweit Eigeninteressen der Anbietenden dahinterstehen bzw. wie produktunabhängig die Beratung ist.

**Bedürfnisorientiertheit:** Der Öko-Kompass ist mit seiner tiefen Eintrittsschwelle und dem persönlichen Kontakt optimal auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet. Es ist viel Erfahrung vorhanden, wie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wirkungsvoll angesprochen und beraten werden können.

**Messbarkeit:** Die KMU werden rund ein halbes Jahr nach der Öko-Kompass-Beratung und den vereinbarten Massnahmen erneut kontaktiert. Dadurch können die Entwicklungen erfasst und für weitere Erkenntnisse ausgewertet werden.

**Impulsgebung:** Ein tieferer Energie- und Ressourcenverbrauch hat mittel- und längerfristig oft finanzielle Einsparungen für die KMU zur Folge. Dafür braucht es nicht selten zuerst einmalige Investitionen. Dass sich solche Investitionen längerfristig lohnen, kann den KMU anhand von Kostenmodellen (Return on Investment, z. B. bei Leuchtmittlersatz) durch die Expertinnen und Experten des Öko-Kompasses vorgerechnet werden.

**Breites Massnahmenspektrum:** Das Massnahmenspektrum der jährlich insgesamt rund 500 vereinbarten Massnahmen ist breit. So wurden unter anderem energieeffiziente Geräte, LED und Wassersparsets gefördert, in der Beschaffung auf nachhaltige oder besser rezyklierbare Materialien umgestellt, Räumlichkeiten weniger gekühlt, Standby-Betrieb vermieden und die Logistik optimiert. Teilweise konnten auch grosse Veränderungen angestossen werden, wie beispielsweise eine Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb, die Beschaffung von Strom aus erneuerbarer Energie oder Fenster-, Dach- oder Fassadensanierungen.

**Umweltwirkung:** Die Evaluation der Wirksamkeit des Öko-Kompasses hat gezeigt, dass sich die in den Beratungen definierten Massnahmen nachweislich positiv auf das Klima, die Luft- und Wasserqualität sowie den Ressourcenverbrauch auswirken. Die Umsetzungsquote der vereinbarten Massnahmen innerhalb von sechs Monaten beträgt 55 Prozent, weitere 25 Prozent befinden sich nach einem halben Jahr konkret in der Planung. Die gesamten jährlichen durch die umgesetzten Massnahmen erzielten, quantifizierbaren Umweltentlastungswirkungen liegen in der Grössenordnung von 400 bis 5000 MWh eingesparter Energie (Strom, Wärme/Kälte), 100 000–500 000 Personenautokilometern und 15–50 t Material. Das entspricht einer Einsparung pro Jahr und KMU von 6 bis 20 Millionen Umweltbelastungspunkten oder 2–

7 t CO<sub>2</sub>-Emissionen, also etwa den jährlichen Treibhausgasemissionen einer Städtzürcherin oder eines Städtzürchers. Naturgemäss konnten die Umweltwirkungen als Folge von Kommunikations-, Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen nicht quantifiziert werden. Grundsätzliche Verhaltensänderungen können aber längerfristig einen noch viel grösseren Hebel darstellen.

**Kosten-Nutzen-Verhältnis:** Das Angebot zeigt ein sehr gutes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Eine sogenannte Impulsberatung verursacht bisher Kosten von rund 1000 bis 1800 Franken (einschliesslich Akquise, Potenzialbericht und Controlling). Hinzu kommen zusätzliche Kosten im Umfang von einigen hundert Franken für weitere Leistungen wie beispielsweise für die Vermittlung und Informationsaufbereitung oder für Veranstaltungen. Über zwei Drittel dieser Kosten haben einen direkten Nutzen für die KMU.

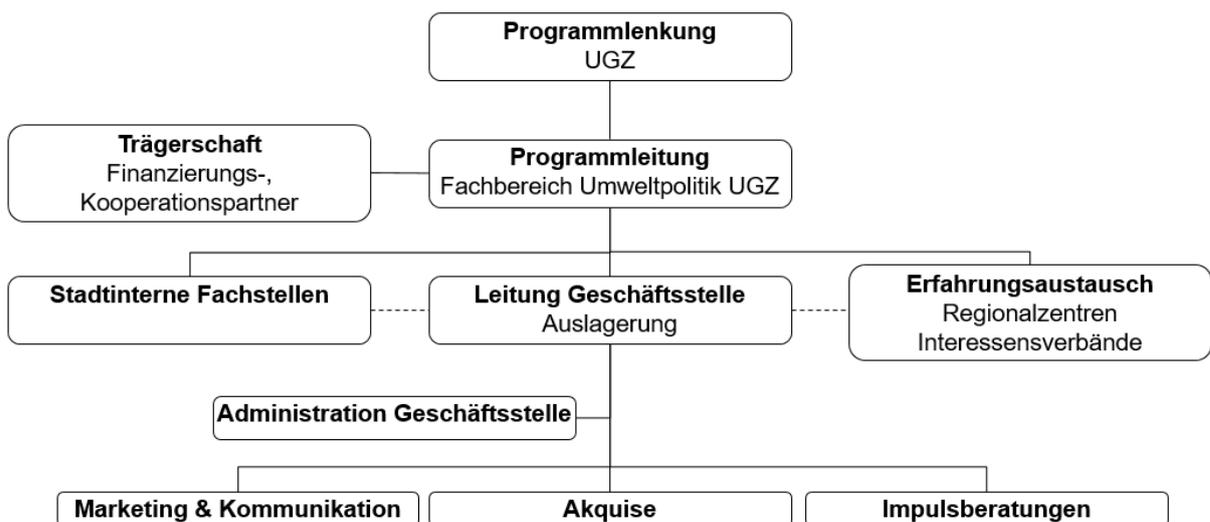
Beim Öko-Kompass ist die Beratungstätigkeit für die KMU kostenlos. Die Massnahmenumsetzung wie auch deren Kostendeckung erfolgt durch die KMU. Gemäss einer Studie der *carbotech AG* tragen einige Massnahmen vor allem im Bereich «Energie & Gebäude» längerfristig zu Kosteneinsparungen in den Unternehmen bei.

Wird ausserdem die messbare Umweltwirkung der umgesetzten Massnahmen ökonomisiert respektive die messbaren Einsparungen der Ressourcen monetarisiert, könnten rund 1000–2000 Franken je KMU und Jahr eingespart werden. Diese Umrechnung zeigt, dass bereits in ein bis zwei Jahren der eingesetzte Aufwand einer Beratung gedeckt ist.

#### 4. Geschäftsmodell mit einer externen Geschäftsstelle

##### 4.1 Gegenwärtige Organisation und Aufgabenbereiche

Das 2017 eingeführte Geschäftsmodell mit Auslagerung des operativen Geschäfts an eine externe Geschäftsstelle mittels Ausschreibung im offenen Verfahren hat sich sehr bewährt. Dies zeigt insbesondere auch die durch die ETH Zürich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse. Die KMU schätzen die Beratung durch eine externe Geschäftsstelle, die ebenfalls zu den Städtzürcher KMU zählt.



Geschäftsmodell seit 2017

Die externe Geschäftsstelle und der UGZ teilen sich die Aufgaben wie folgt:

Die externe Geschäftsstelle führt das operative Geschäft, welches insbesondere die Akquise, Beratung und Betreuung der KMU beinhaltet. Sie ist zuständig für die Teamführung, die Qualitätskontrolle, das Rechnungswesen und die Buchhaltung. Sie legt dem UGZ quartalsweise ausführlich Rechenschaft über die geleisteten Tätigkeiten ab. Derzeit sind für die externe Geschäftsstelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von etwa 150 Stellenprozenten tätig.

Der UGZ ist für die Programmlenkung und -leitung verantwortlich und somit u. a. für die strategische Weiterentwicklung, die Programmsteuerung, die Kommunikation, das Marketing, den Wissenstransfer, die institutionelle Vernetzung und das Pflegen von Partnerschaften. Derzeit werden im UGZ rund 40 Stellenprocente dafür eingesetzt.

#### **4.2 Gegenwärtiger Aufgabenbereich der externen Geschäftsstelle**

Der Aufgabenbereich der externen Geschäftsstelle ist gegenwärtig wie folgt definiert:

**Telefonische Akquise:** Die proaktive und persönliche Kontaktaufnahme mit den KMU erweist sich als effektiv. Potenzielle Kunden werden proaktiv telefonisch kontaktiert. Die Erfolgsquote dieser sogenannten Kaltakquise liegt bei durchschnittlich 20 Prozent.

**Beratung:** Die thematisch umfassende, branchenunabhängige Impulsberatung für KMU erfolgt vor Ort und deckt die vier Themenfelder «Energie & Gebäude», «Mobilität», «Material» und «Information & Qualität» umfassend ab. Die Beratung beinhaltet Empfehlungen zur Umsetzung von individuell vereinbarten Massnahmen. Abhängig vom Reduktionspotenzial des jeweiligen KMU wird diesem das passende Angebot zugewiesen – die «Impulsberatung Standard» oder die «Impulsberatung Fokus». Darüber hinaus werden weiterführende sogenannte vertiefte Beratungen angeboten. Diese wurden in einem Pilotprojekt mit Sponsoringgeldern entwickelt. Die externe Geschäftsstelle hat den Auftrag, jährlich 100 «Impulsberatungen Standard» (zu maximal sieben Stunden) sowie 30 «Impulsberatungen Fokus» (zu maximal zwölf Stunden) und vertiefte Beratungen im Rahmen des Sponsoringbudgets durchzuführen.

Pro KMU werden zwei bis vier Massnahmen vereinbart, was insgesamt rund 500 Massnahmen pro Jahr entspricht.

**Controlling & Zertifizierung:** Nach einem halben Jahr wird die Umsetzung der Massnahmen kontrolliert und es kann auf weiterführende Fragen eingegangen werden. Der Abschluss der Beratung bildet ein Öko-Kompass-Zertifikat.

**Marketing und Kommunikation:** Die Geschäftsstelle wirkt bei der Erstellung und Überarbeitung von Beratungs- und Kommunikationsinstrumenten mit. Beispiele sind Faktenblätter über weiterführende Angebote, die Beratungslandkarte, etwa drei Newsletter und etwa zwei Veranstaltungen wie der Öko-Kompass-Zmorge pro Jahr.

#### **4.3 Zukünftige Anpassungen im Hinblick auf eine Weiterführung mit externer Geschäftsstelle**

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen sind im Hinblick auf eine Weiterführung mit externer Geschäftsstelle folgende Anpassungen vorzunehmen:

**Vereinfachung der Organisation:** Der administrative Aufwand für die Teamführung, die Qualitätssicherung und das Kundenmanagement, wie auch Leistungen, die für das Reporting gegenüber der Programmleitung (UGZ) notwendig sind, sollen künftig noch weiter reduziert werden.

**Erweiterung der Beratungsinhalte:** Der Öko-Kompass kann für die Wissensvermittlung neuer städtischer Themen genutzt werden. Es sollen daher verstärkt Massnahmen zu den

Themen netto null Treibhausgase, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Einkauf in die Öko-Kompass-Beratungen eingebunden werden, was konzeptionelle Arbeiten, die Entwicklung von Unterlagen und Schulungen erforderlich macht.

**Optimierung und Flexibilisierung der Beratung:** Es sollen weiterführende Instrumente wie ein einfacher Relevanzcheck oder standardisierte Zufriedenheitsanalysen für eine optimierte Beratung entwickelt werden, um das kurz- und langfristige Potenzial besser ausschöpfen zu können.

Der Umgang mit den verschiedenen Beratungstypen («Impulsberatung Standard», «Impulsberatung Fokus» sowie vertiefte Beratungen) soll flexibilisiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Bedürfnisse von KMU innerhalb der eineinhalbstündigen Impulsberatung abgedeckt werden können. Wo entsprechendes Potenzial identifiziert wird, dieses aber nur mit einem gewissen Mehraufwand erschlossen werden kann, sollen die Beratungen zeitlich und finanziell intensiviert werden können. Die Verantwortung für diese Triage soll direkt den Beraterinnen und Beratern übertragen werden. Eine Lenkung soll über klare, aber offenere Budgetvorgaben mit entsprechendem Kostendach sichergestellt werden.

**Anbindung des Öko-Kompasses an weiterführende Angebote:** Die Ergebnisse der Zufriedenheitsanalyse der ETH Zürich zeigen, dass ein grosses Interesse an einer längerfristigen Beratung besteht. Deshalb soll den KMU bei entsprechendem Bedürfnis und Potenzial die Möglichkeit einer längerfristigen Unterstützung angeboten werden können. Diese kann durch den Öko-Kompass selbst oder durch einen vermittelten Anbeterspartner erfolgen, beispielsweise durch das ÖKOPROFIT-Programm des Kantons Zürich. Den KMU kann damit z. B. eine Beteiligung an Club-Programmen oder Workshops ermöglicht werden.

**Auslagerung der Kommunikation:** Die externe Geschäftsstelle hat direkten Kontakt mit den KMU und ist näher an den Beraterinnen und Beratern als der UGZ. Deshalb sollen die Kommunikationsleistungen (etwa drei Newsletter, zwei Anlässe und die Informationsaufbereitung) zukünftig durch die externe Geschäftsstelle erbracht werden. Dies betrifft insbesondere die periodischen Newsletter und die «Öko-Kompass-Zmorge».

## **5. Kosten**

### **5.1 Jährlich wiederkehrende Kosten für die Aufgaben der externen Geschäftsstelle ab 2022**

Da die externe Geschäftsstelle und somit auch die Kosten für die externe Geschäftsstelle erst nach Durchführung der Ausschreibung im offenen Verfahren feststehen, handelt es sich vorliegend um eine Kostenschätzung, die dieser – dem Ausschreibungsverfahren immanenten – Ungewissheit Rechnung trägt. Basierend auf den bisherigen jährlichen Kosten von 200 000 Franken für die externe Geschäftsstelle und unter Berücksichtigung der unter Kapitel 0 ausgeführten Minder- und Mehrleistungen ist ab 2022 mit jährlichen Kosten von maximal 300 000 Franken für die externe Geschäftsstelle zu rechnen. Die geänderten Kosten sind wie folgt begründet:

**Organisation:** Das Kosten-Nutzen-Verhältnis soll mit einer Reduktion des Aufwands im Bereich Administration und Reporting gegenüber der Programmleitung (UGZ) weiter optimiert werden. Dies führt zu jährlichen Minderkosten von etwa 5000 Franken.

**Akquise und Beratung:** Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Stundenvorgaben für die Impulsberatungen sehr knapp bemessen sind. Um den Beratungserfolg zu fördern, sollen die

Beratungsansätze deshalb leicht erhöht werden: Neu sind max. acht Stunden pro «Impulsberatung Standard» sowie maximal zwölf Stunden pro «Impulsberatung Fokus» vorgesehen. Ausserdem sind etwas höhere Kosten durch den flexibleren Umgang bei der Triage der Beratungstypen zu erwarten. Ausgehend von 80 Standard- und 30 Fokus-Beratungen und unter Berücksichtigung der Ungewissheit im Hinblick auf das Ausschreibungsverfahren (vgl. oben) führt dies zu jährlichen Mehrkosten von etwa 40 000 Franken.

**Verzicht auf externes Sponsoring:** Für vertiefte Beratungen stand bis anhin ein Gesamtbudget im Umfang von 20 000 Franken zur Verfügung, das verschiedene Partner finanzierten. Gemäss Analyse der ETH Zürich wird die Beteiligung von Finanzierungspartnern aufgrund möglicher Partikularinteressen und dadurch nicht neutraler oder fachlich orientierter Vermittlung von Angeboten seitens der KMU als sehr kritisch beurteilt. Aus diesem Grund wird zukünftig auf Finanzierungspartner verzichtet, was zu jährlichen Mehrkosten von etwa 20 000 Franken führt.

**Erweiterung des Beratungsangebots:** Wo aufgrund aktueller Bedürfnisse Handlungsbedarf besteht (aktuell z. B. bei der Integration von Massnahmen zur Förderung von netto null Treibhausgasen, Kreislaufwirtschaft, Einkauf), müssen jeweils entsprechende Grundlagen aufbereitet und Schulungen für die Beraterinnen und Berater durchgeführt werden. Ebenfalls sind weiterführende Instrumente, z. B. für die längerfristige Begleitung, für einen einfachen Relevanzcheck oder standardisierte Zufriedenheitsanalysen, stetig zu entwickeln, um das kurz- und langfristige Potenzial besser ausschöpfen zu können. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von etwa 15 000 Franken.

**Kommunikation:** Die Erweiterung des Aufgabenbereichs der externen Geschäftsstelle bei den Kommunikationsleistungen, die bisher durch die Programmleitung erbracht wurden, führt zu jährlichen Mehrkosten im Umfang von etwa 30 000 Franken.

Unter Berücksichtigung dieser Minder- und Mehrkosten ergibt sich eine Kostenschätzung von 300 000 Franken pro Jahr für die Aufgaben der externen Geschäftsstelle. Die Kosten werden wie folgt aufgeschlüsselt:

Kosten für externe Geschäftsstelle pro Jahr ab 2022	in Fr. (inkl. MWST)
Beratungsleistungen, inkl. Akquise	230 000
Information, Marketing, Kommunikation, Vernetzung für KMU	40 000
Organisation, Leitung und Administration	30 000
<b>Total</b>	<b>300 000</b>

## **5.2 Jährlich wiederkehrende Kosten für die Aufgaben der Programmlenkung und -leitung ab 2022**

Für die im Zusammenhang mit dem Öko-Kompass durch den UGZ wahrzunehmenden Aufgaben für die Programmlenkung und -leitung (vgl. Kapitel 0) fallen – mit Berücksichtigung der unter Kapitel 0 ausgeführten Anpassungen – folgende Kosten an:

**Betrieb und Partnerschaften:** Für den Betrieb (z. B. Herstellung der Beratungslandkarte oder Faktenblätter), die institutionelle Vernetzung, die Pflege von Partnerschaften und für Veranstaltungen fällt Sachaufwand an, der von der Programmleitung zu tragen ist. Die jährlichen Kosten betragen erfahrungsgemäss etwa 12 000 Franken.

**Entwicklung und Unterstützung von Instrumenten:** Für die Berücksichtigung neuer städtischer Themen für den Öko-Kompass, der Optimierung der Beratung sowie die Anbindung des Öko-Kompasses an weiterführende Angebote müssen Studien und Instrumente entwickelt

werden, die teils an externe Auftragnehmer vergeben werden. Dies führt zu jährlichen Kosten von etwa 15 000 Franken.

**Infrastruktur-, Lizenz- und Nutzungsgebühren:** Das für den Öko-Kompass entwickelte und im Einsatz stehende Daten- oder Clientmanagementsystem (CMS) sichert den professionellen Kontakt zu den KMU und ermöglicht die Erhebung von Kennzahlen. Für die Sicherstellung der Qualität des Öko-Kompasses sind die erhobenen Daten sehr wichtig, weshalb die Datenherrschaft auch weiterhin bei der Programmleitung liegen soll. Dadurch fallen beim UGZ Kosten für die Infrastruktur-, Lizenz- und Nutzungsgebühren sowie für notwendige technische Anpassungen und Erweiterungen an. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 23 000 Franken.

Die Kostenschätzung des jährlich wiederkehrenden Sachaufwands für die im Zusammenhang mit der Programmleitung und -leitung stehenden Aufgaben stellt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand der Programmleitung und -leitung pro Jahr ab 2022	in Fr. (inkl. MWST)
Betrieb und Partnerschaften	12 000
Entwicklung und Unterstützung von Instrumenten	15 000
Infrastruktur-, Lizenz- und Nutzungsgebühren	23 000
<b>Total</b>	<b>50 000</b>

**Personalaufwand:** Die Reduktion des Aufwands im Bereich Administration und Reporting bei der externen Geschäftsstelle führt auch im UGZ zu geringerem Aufwand im Bereich der Erfolgskontrolle. Es kommen jedoch vermehrt konzeptionelle Arbeiten für die – den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden – Erweiterungen der Themen und Beratungsinhalte hinzu. Für die seitens UGZ wahrzunehmenden Aufgaben fällt weiterhin ein jährlicher Personalaufwand von rund einer 40-Prozent-Stelle an. Der Personalaufwand ist im Stellenplan bewilligt und die entsprechenden Ausgaben im Budget eingestellt.

### 5.3 Einmalige Kosten

Neben den jährlich anfallenden Kosten kommen im Hinblick auf die Weiterführung des Öko-Kompasses einmalige Kosten von 140 000 Franken hinzu, die durch den Dienstchef teilweise bereits bewilligt, teilweise noch zu bewilligen sind (Art. 45 lit. a und b Geschäftsordnung des Stadtrats [GeschO STR, AS 172.100]). Es handelt sich um die folgenden Ausgaben:

**Submissionsverfahren:** Der Auftrag für die Führung der externen Geschäftsstelle wird – wie schon im Jahr 2016 – in einem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich neu ausgeschrieben, mit Auftragsbeginn voraussichtlich ab Mitte 2021, wobei die Leistungserbringung ab 2022 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der wiederkehrenden Ausgaben durch den Gemeinderat steht. Die Vergabe soll für jeweils vier Jahre mit Option auf Verlängerung für maximal zwei Mal ein Jahr erfolgen. Die Vergabe der Leistungen wird nach durchgeführter Submission durch die gemäss städtischer Kompetenzordnung zuständige Instanz erfolgen.

Das Submissionsverfahren, insbesondere die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Auswertung der Angebote, wird durch eine externe Firma begleitet. Die Kosten für die Begleitung eines Submissionsverfahrens betragen etwa 40 000 Franken und liegen in der Kompetenz des Dienstchefs. Die Kosten für die Begleitung des laufenden Submissionsverfahrens wurden mittels Ausgabenbewilligung Nr. 36/2020 des Direktors UGZ bereits bewilligt.

**Client-Management-System:** Wie bereits in Kapitel 5.2 ausgeführt, ist ein CMS für die professionelle Abwicklung des Öko-Kompasses notwendig. Das bestehende System ist jedoch in die Jahre gekommen, kostenintensiv und erfordert einen grossen administrativen Aufwand. Es sind zeitnah Überlegungen anzustreben, wie das Datenmanagement längerfristig kostengüns-

tiger sichergestellt werden kann. Die Entwicklung eines neuen CMS soll extern ausgeschrieben werden. Die Kosten betragen etwa 100 000 Franken und liegen in der Kompetenz des Dienstchefs.

## **6. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Die jährlichen Kosten für die Weiterführung des Öko-Kompasses ab 2022 umfassen die Kosten für die externe Geschäftsstelle von 300 000 Franken sowie den beim UGZ anfallenden Sachaufwand von 50 000 Franken. Sie belaufen sich somit auf insgesamt 350 000 Franken pro Jahr. Für die Bewilligung neuer jährlich wiederkehrender Ausgaben von mehr als 50 000 Franken bis 1 000 000 Franken ist gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) der Gemeinderat zuständig.

Die ab 2022 jährlich anfallenden Ausgaben von 350 000 Franken werden ordentlich im Budget des jeweiligen Jahres beantragt und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 vorgemerkt.

Sämtliche Ausgaben für die externe Geschäftsstelle von 300 000 Franken, sämtliche Sachkosten der Programmlenkung und -leitung für die Entwicklung und Unterstützung von Instrumenten und ein Grossteil der Sachkosten für den Betrieb von insgesamt 25 000 Franken werden dem Konto (3045) 3132 00 000 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.) verbucht. Die restlichen Sachkosten der Programmlenkung und -leitung für den Betrieb von 2000 Franken werden dem Konto (3045) 3102 00 000 (Drucksachen, Publikationen), die Sachkosten für die Infrastruktur-, Lizenz- und Nutzungsgebühren von 23 000 Franken dem Konto (3045) 3133 00 000 (Informatik-Nutzungsaufwand) verbucht.

Auf Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beschliesst der Stadtrat:

- I. Dem Gemeinderat wird beantragt:  
Für die unbefristete Weiterführung des Öko-Kompasses mit einer externen Geschäftsstelle werden ab 2022 neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von 350 000 Franken bewilligt.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.
- III. In eigener Befugnis:  
Die Ausgaben gemäss Ziffer I sind wie folgt zu verbuchen:
  - Konto (3045) 3132 00 000, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.
  - Konto (3045) 3102 00 000, Drucksachen, Publikationen
  - Konto (3045) 3133 00 000, Informatik-Nutzungsaufwand
- IV. Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti